

Präsidiumssitzung:

Beim ersten Ranglistenturnier der neuen Saison, dem Berliner Spreecup, traf sich das DDV-Präsidium zu seiner Sitzung. Neben Vorgesprächen und Beratungen für die kommenden Fachausschüssen wurden zwei Bewerbungen zugestimmt.

So hat der Bremer Gold-Cup einen Nachfolger gefunden. Mit Zustimmung des NDV wird das Turnier im Januar in der Dreifachturnhalle in Drochtersen stattfinden.

Die Bundesligaendrunde hat ebenfalls einen Ausrichter. Auch hier hat sich der NDV für beworben. Im Weserbergland Zentrum in Hameln wird dann nächstes Jahr der Deutsche Mannschaftsmeister ermittelt.

Genauere Informationen werden in Kürze auf unserer Webseite unter Termine zu finden sein.

Nachfolgeturnier für den Spring-Cup:

Nach einigen Verhandlungen mit den teilnehmenden Nationen und dem CPH Hotel Seeblick sind die Randbedingungen für den „Mini-Spring-Cup“ verhandelt.

Da der DDV wie die anderen teilnehmenden Nationen auch, 4 Schreiber stellen muss, gilt hier der Aufruf, wer Lust und Laune hat, kann sich hierfür beim Präsidium bewerben. Genauer Zeitpunkt für die Bewerbung und die Konditionen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer live bei dieser Veranstaltung dabei sein möchte, und mit den Nationalspielern ein ereignisreiches Wochenende erleben möchte, kann sich ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt anmelden. Preise und Konditionen werden zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

German Masters 2015:

Wie berichtet, wird in den nächsten 5 Jahren die German Masters weiter im CPH Hotel Seeblick stattfinden. Allerdings nicht bis 2019, wie falsch berichtet, sondern bis 2020.

Schritfführer

Nach unserer letzten News hat sich bisher noch kein Kandidat für das Amt des Schritfführers gemeldet. Wir rufen noch einmal auf, wer sich berufen fühlt, kann sich sofort bei uns melden. Der Kandidat wird sofort kommissarisch eingesetzt und hat bis zur Bestätigungswahlzeit, sich einzuarbeiten. Man sollte keine Scheu haben, dies zu übernehmen. Es müssen ja nicht die langatmigen Ablaufprotokolle geschrieben werden, man kann sich auch auf ein Ergebnisprotokoll einigen, die sind wesentlich kürzer und beinhalten das Wesentliche.

Stifter-Helfen.de:

Auf der Internetplattform Stifter-Helfen.de werden gemeinnützigen Organisationen Soft- und Hardware Spenden von fünfzehn IT-Stiftern, darunter Adobe, Microsoft, SAP und Symantec vermittelt. Dabei können Sportverbände und ihre Mitgliedsorganisationen gegen eine Verwaltungsgebühr, die zwischen 4 und 10 Prozent vom offiziellen Verkaufswert beträgt, günstig erwerben. Man muss sich nur mit einem aktuellen Freistellungsbescheid bei www.stifter-helfen.de registrieren.

Ehrenamtsstärkungsgesetz:

Nach Eintragung der geänderten Satzung ins Vereinsregister und Mitteilung ans Finanzamt wurde der Passus bei Auflösung des Vereins vom Finanzamt angemahnt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts wurde die gesetzliche Feststellung (§60a Abgabeordnung) der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzung vorgeschrieben. Das Finanzamt empfiehlt, sich am Mustertext zu §60 AO zu orientieren. Wir werden beim nächsten Verbandstag deshalb den § 17 Satz 3 dahingehend ändern und beschließen müssen. Uns hat das Finanzamt eine Frist bis zum 31.12.2017 gegeben.

Der § 11 (Verbandsgerichtsbarkeit) muß neu betrachtet werden, dazu mehr auf dem kommenden HAS.

Herzlichst

Das DDV-Präsidium